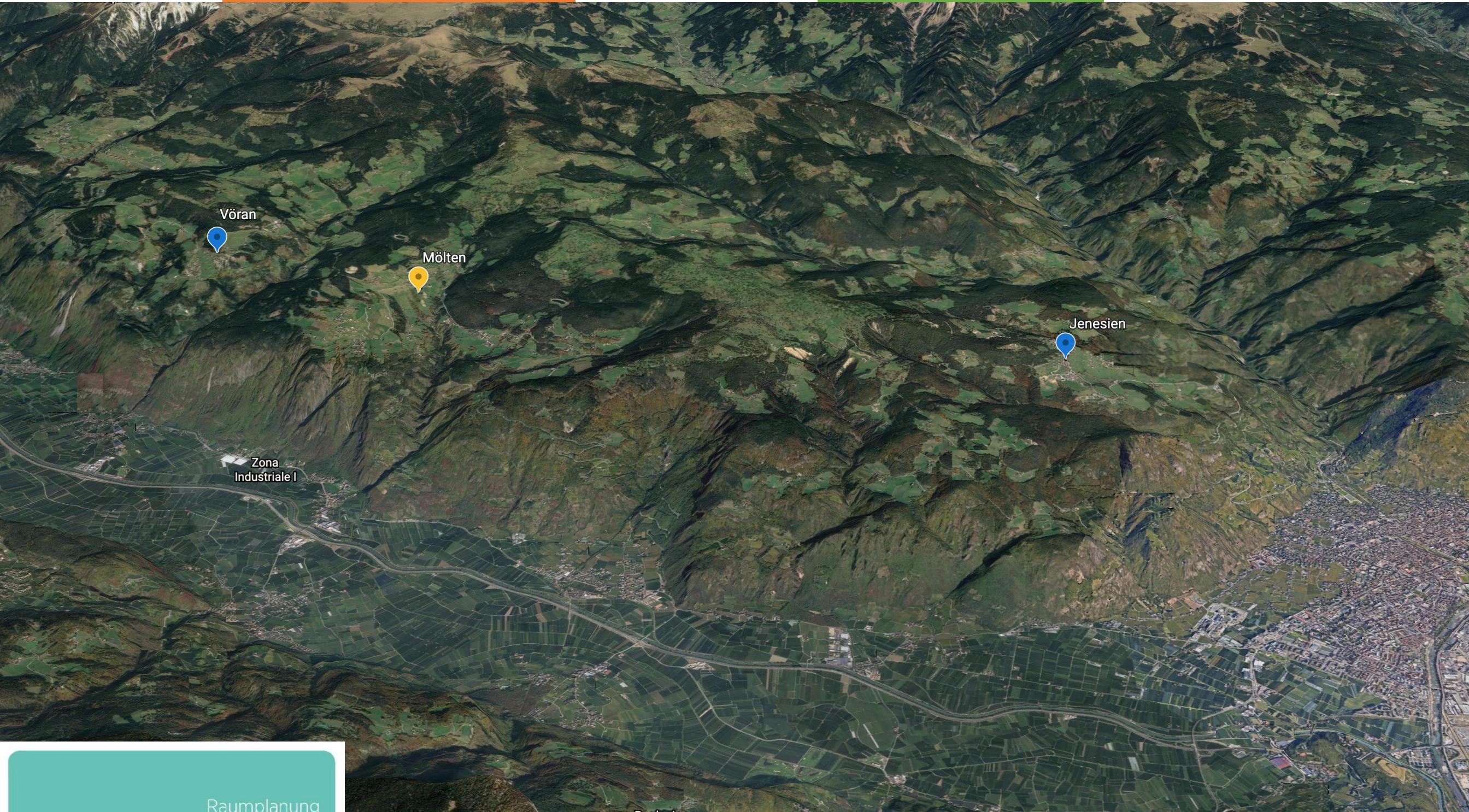


Siedlungsräume

und

Naturräume



Raumplanung
KOLLEKTIV 2020

Kollektiv2020,wer sind wir?

Wir sind eine interdisziplinäre Gruppe aus den Bereichen Architektur, Raumplanung, Ingenieurewesen, Landschaftsplanung und Ökologie, Wir haben auch intern eine Rechtsberatung

wir erarbeiten mit den Gemeinden Vöran, Mölten und Jenesien das Gemeindefortschrittsprogramm.

und haben die Arbeit im Frühjahr mit Dorfspaziergängen in den einzelnen Dörfern und Fraktionen begonnen.

Heute möchten wir uns übergemeindliche Themen anschauen, wir sprechen über Siedlungsräume und Naturräume.

Unsere Team

Dr. Arch. Angelika Mair

Mitglied der Architektenkammer Bozen
seit 2004
CAS in Raumplanung ETH Zürich seit 2020



Dr. Ing. Erich Habicher

Mitglied der Ingenieurskammer Bozen
seit 1980, Sachverständiger
Raumordnung und Landschaftsschutz



Mag. Barbara Holzhuber- Widmann

Landschaftsplanung/
Landschaftsökologie



Dr. Ing. Lukas Habicher

Mitglied der Ingenieurskammer Bozen
seit 2018, Verkehrsplanung und Mobilität



Dr. tech. Dipl. Ing. Maja Miletic

Mathematikerin, Lehrtätigkeit Universität
Bozen, Statistische Modellierungen und
Smart Grid Technology



Dr. Avv. Paul Lintner

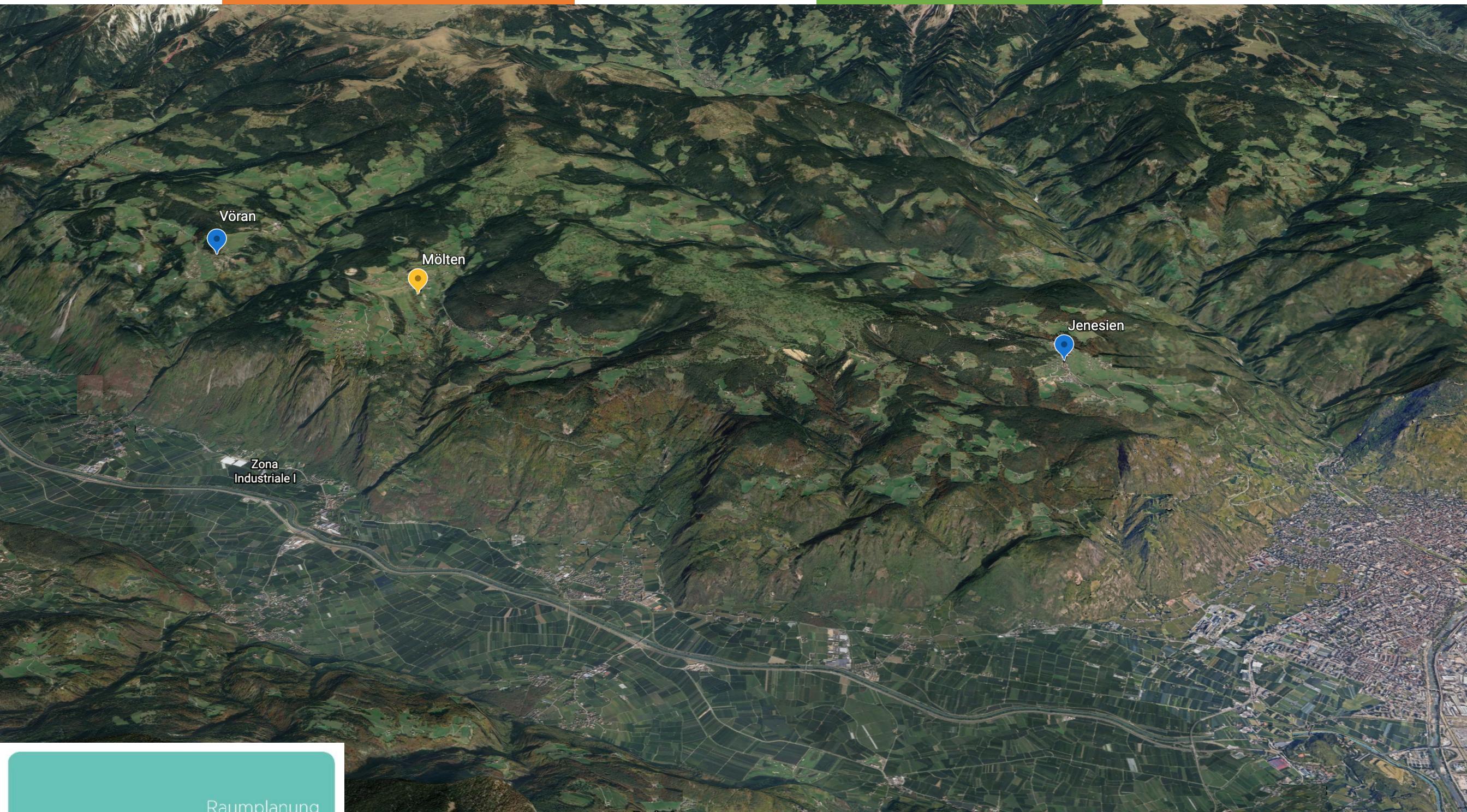
Rechtsanwalt, Verwaltungsrecht und
Urbanistik



Siedlungsräume

und

Naturräume



Raumplanung

KOLLEKTIV 2020

Jeder von uns hat eine Vorstellung was ein Siedlungsraum ist und was Naturraum.

Wir werden bei genauerer Betrachtung sehen,
dass Siedlungs- und Naturräume nicht immer eindeutig das eine oder das andere sind,
sondern dass es feinmaschige Vernetzungen gibt.

Der Vortrag besteht vorwiegend aus einer Abfolge von Bildern.

Als Orientierungshilfe, werden

Der Begriff „Siedlungsraum“ in orange, der Begriff „Naturraum“ in grün eingefügt.

Die Begriffe sollen helfen die Bilder einzuordnen.

ZIEL ist es:

Den Blick auf unseren Lebensraum zu schärfen,

Unterschiede und Zusammenhänge zu erkennen,

um dann in der Folge Möglichkeiten für die Zukunft auszuloten..

Hier ein Überblick über das Gebiet der Gemeinden Jenesien, Mölten und Vöran. Es erstreckt sich von der Talsohle des Etschtals und des Bozner Talkessels, über die submediterranen Hangzonen, hinauf auf den Höhenrücken wo sich die Siedlungen entwickelt haben.

Das Gebiet erfährt seine höchsten Erhebungen zwischen Tschaufen, Lafenn, Möltner Joch und den Stoanernen Mandlen auf ca. 2.000m Seehöhe.

NATURRÄUME



Lärchenwiesen am Möltner Joch



Porphyrrücken Vöran



Erdpyramiden Jenesien- Mölten

In diesen ersten Bildern sehen wir Naturräume:
Den imposanten Porphyrrücken in Vöran,
Lärchenwiesen am Möltner Joch,
Die Erdpyramiden von Mölten und Vöran

SIEDLUNGSRÄUME



Mölten



Vöran



Jenesien

Im Gegensatz dazu sehen wir Siedlungsräume am Tschöggelberg:

Vöran: im Vordergrund die Seilbahn, die Verbindung hinunter ins Etschtal, dahinter das Dorf mit der Kirche

Mölten: der Blick von oberhalb des Dorfes.

Im Vordergrund zwei Wirtschaftsgebäude mit den entsprechenden Kulturflächen, dazwischen neuere, oder sanierte Gebäude

(In der Bildmitte der Gebäudekomplex, der Bank, Apotheke und Wohnungen beinhaltet.)

Links dahinter der historische Ortskern mit der Kirche. Typisch in Mölten rechts daneben der zentrale Freibereich. Darunter ältere Wohnsiedlungen.

Jenesien: im Vordergrund der historische Ortskern mit dem Schulgebäude rechts daneben,

In der Bildmitte die Wohnsiedlungen, im oberen Bereich die älteren Siedlungen,

Darunter die später gebauten Gebäude mit dem größten Wohngebäude mittig gelegen, Welches eine Art Zentrumsfunktion hat.

von Menschenhand unberührte Umwelt

NATURRÄUME



Mischwald mit Buchen und Tannen

von Menschenhand kultivierte Umwelt

SIEDLUNGSRÄUME



Jenesien

Unser Lebensraum setzt sich aus Siedlungs und Naturräumen zusammen.

Organisiert wird unser Lebensraum über die Raumordnung

Gestetzlich festgeschrieben ist diese Ordnung im Landesgesetz Nr. 9/2018

dem Gesetz für „Raum und Landschaft“.

Ich werde mir nun mit Ihnen den Art.2, die Ziele des Raumordnungsgesetzes etwas genauer anschauen.

wir wollen versuchen die einzelnen Ziele entweder dem Siedlungsraum oder dem Naturraum zuzuordnen:

Es geht um eine hohe..

Es geht um den Schutz und die Vorbeugung von Naturgefahren, ganz aktuell die Sommergewitter, der Starkregen und ihre Auswirkungen.. Wie gehen wir in Zukunft damit um?

Wir sehen, die Zielsetzungen der Raumordnung beziehen sich sowohl auf die Siedlungsräume, als auch auf die Naturräume.

LEBENSRAUM =

NATURRÄUME

+

SIEDLUNGSRÄUME

dieser wird organisiert,
in der

RAUMORDNUNG

RAUMORDNUNG

Die Raumordnung organisiert unseren Lebensraum.

Die Raumordnung ist im Landesgesetz Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ (LGRL) gesetzlich festgeschrieben.

Art. 2 (Zielsetzung)

(1) Mit diesem Gesetz sollen folgende Ziele gewährleistet werden:

- a) eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität der Bevölkerung,
- b) eine Raumplanung zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landeshauptstadt,
- c) der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen,
- d) die Aufwertung des öffentlichen Raums, um Orte der Begegnung zu schaffen, wo durch urbanistische Qualität und Umweltqualität ein Gemeinschaftsgefühl hervorgerufen und der soziale Zusammenhalt gefördert werden können,
- e) der Schutz vor und die Vorbeugung von Naturgefahren,
- f) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbereiche,
- g) die Aufwertung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft,
- h) die Steigerung der Lebensqualität durch Sicherstellung der Nahversorgung jeglicher Art und der flächendeckenden Verfügbarkeit der wesentlichen öffentlichen Dienste,
- i) die Aufwertung der bestehenden Bausubstanz und der Siedlungsqualität, die effiziente Nutzung bereits erschlossener Flächen und die Förderung einer kompakten Siedlungsstruktur zur Vermeidung der Zersiedelung,
- j) die Verfügbarkeit von Einrichtungen für Bildung, Kultur und Erholung,
- k) die Förderung von leistbarem Wohnen,
- l) die Deckung des Mobilitäts- und Kommunikationsbedarfs der Bevölkerung,
- m) die Einschränkung des Verbrauchs von Boden und Energie und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. ³⁾

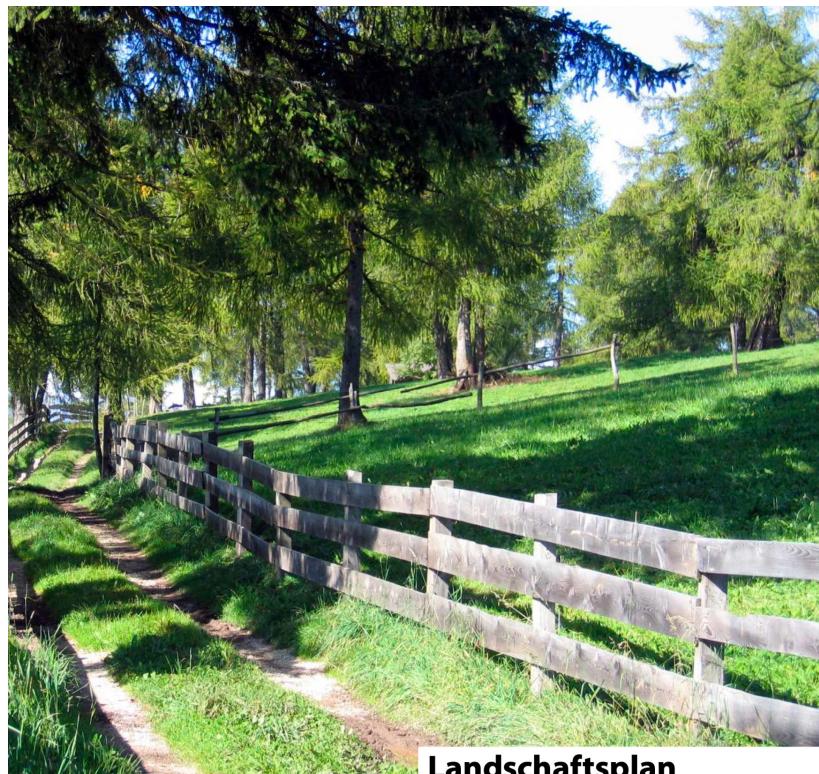
3) Siehe das D.L.H. vom 8. April 2020, Nr. 13.

NATURRÄUME



**Landschaftsplan
Piano paesaggistico**

**Gemeinde
Vöran
Comune di
Verano**



**Landschaftsplan
Piano paesaggistico**

**Gemeinde
Mölten
Comune di
Meltina**



**Landschaftsplan
Piano paesaggistico**

**Gemeinde
Jenesien
Comune di
San Genesio Atesino**



Im Folgenden schauen wir uns die Naturräume etwas genauer an.

Als Grundlage haben wir uns die Landschaftspläne der Gemeinden Vöran, Jenesien und Mölten herangezogen.

Hier sehen wir die Titelblätter dieser Landschaftsberichte.

Bereits 1981 wurde ein übergemeindlicher Plan, der Gebietsplan „Tschöggberg“ erstellt.

Ziel des übergemeindlichen Gebietsplans war der Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft am Tschöggberg mit besonderem Augenmerk auf die Lärchwiesen auf dem Salten und am Möltner Joch. Darüber hinaus sah der Gebietsplan die Ausweisung von Biotopen und Naturdenkmälern vor.

NATÜRLICHE LANDSCHAFT

NATURRÄUME



Alter Kastanienhain



Moorböden in Vöran



Biotop Jochwald

Die natürliche Landschaft wird gebildet,
Von Wäldern, Kastanienhainen, bestockten Wiesen und Weiden, dem alpinen Grün und
Felsregionen, sowie
Hecken, Flurgehölzen, Biotopen und Gewässer

Sie sind von besonderer Bedeutung für das Mikroklima und sind Habitat
für eine Vielzahl von Tierarten. Sie haben aber auch Erholungsfunktion für uns
Menschen.

Hier sehen wir..

Die Landschaftsberichte definieren Naturdenkmäler, wir sehen Denkmäler sind nicht nur
Bauten von Menschenhand geschaffen..

NATURDENKMÄLER

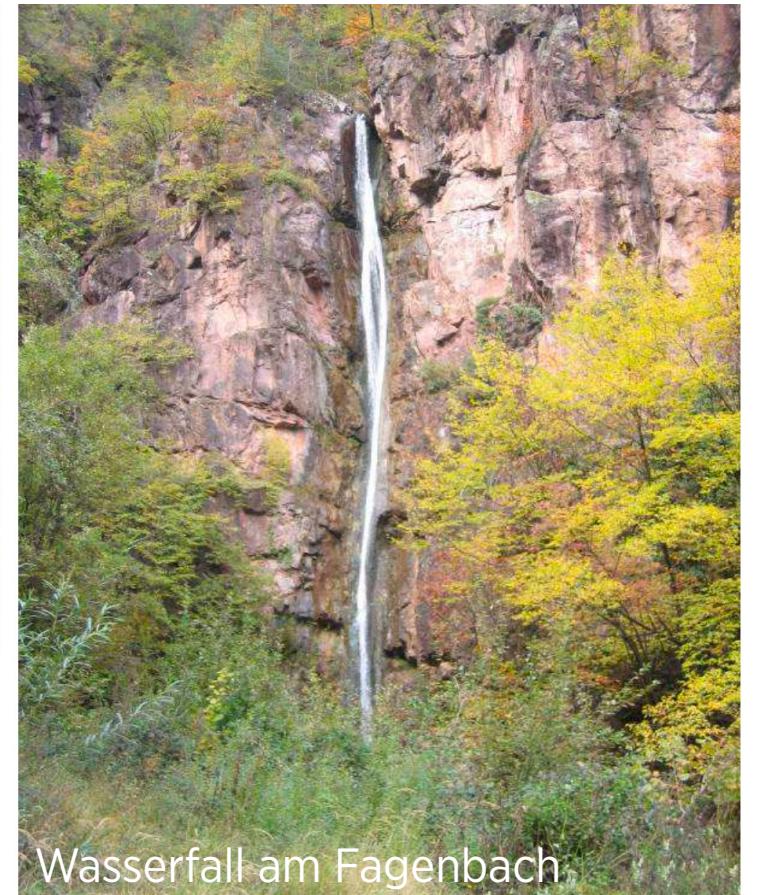
NATURRÄUME



Bruggen Lacke in Vöran



Prachtvolle Buche am Tschauften



Wasserfall am Fagenbach

LANDSCHAFTLICHE STRUKTURELEMENTE

NATURRÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



alte Trockenmauer mit Hecken



Zerstreute Höfe oberhalb dem Ortszentrum von Mölten



Streuobstwiesen

In den Landschaftsberichten lesen wir von landschaftlichen Strukturelementen:

Rechtes Bild:

Alte Wege, Trockenmauern, Hecken und Baumgruppen sind kulturhistorisch von Bedeutung, tragen aber auch zur ökologischen Bereicherung bei und erhöhen den landschaftlichen Reiz.

Mittig:

Die zerstreuten Höfe oberhalb des Ortszentrum von Mölten formen sehr stark das Landschaftsbild

Rechts:

Streuobstwiesen, auch sie machen das reizvolle Landschaftsbild aus, und fördern zudem die Biodiversität.

Diese landschaftlichen Strukturelemente sind von Menschenhand geschaffen. Wir sehen hier einen Übergang vom Natur- zum Siedlungsraum.

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

NATURRÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



St. Georg, Verschneid, Mölten



Kirche St. Nikolaus in Afing

Der Landschaftsplan nimmt eine großräumige Landschaftsgliederung vor mit unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzziele.

Mit dem neuen Gesetz werden auch Widmungskategorien der Natur- und Agrarflächen im Landschaftsplan festgelegt, abgegrenzt und geregelt.

Im Bereich des Landwirtschaftsgebietes kann nicht mehr eindeutig von Natur- oder Siedlungsraum gesprochen werden.

(Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie.

Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.)

Linkes Bild: Blick auf die Siedlungs- Natur- und Kulturlandschaft von Mölten. Im Vordergrund der Weiler St. Georg und Verschneid.

Rechtes Bild:

Ein Schutzziel sind die Ausweisung von Bannzonen, hier Afing:

Der Freiraum um die Kirche St. Nikolaus in Afing soll als landschaftliches Kleinod erhalten bleiben.

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET, Weinanbau in den tieferen Lagen

NATURRÄUME



Weinanbau in Mölten

SIEDLUNGSRÄUME



Kofler-Header in Glaning

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET, Anbau von Obst und Gemüse in den mittleren Lagen

NATURRÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Apfelanbau, Schötzerhof in Mölten



Gemüseanbau, Obermaurerhof in Jenesien

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET, intensive Landwirtschaft im Grünlandbereich in den höheren Lagen

NATURRÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Grünland beim Spiesshof in Mölten



Laufstall Schötzerhof in Mölten

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET, Zu- und Nebenerwerb, Urlaub auf dem Bauernhof

NATURRÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Wieserhof in Vöran



Oberfahrerhof in Flaas

LANDWIRTSCHAFTSGEBIET, Zu- und Nebenerwerb, Schankbetriebe

NATURRÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Gasthaus Langfenn



SIEDLUNGSRÄUME

- PRIVATER RAUM
- HALBÖFFENTLICHER RAUM (oder auch HALBPRIVATER RAUM)
- ÖFFENTLICHER RAUM

Wir wenden uns nun den Siedlungsräumen zu:

Der Siedlungsraum kann unterteilt werden in privaten und öffentlichen Raum, eine Vielzahl unserer Aktivitäten findet in sogenannten halböffentlichen/ Halbprivaten Räumen statt.

Jeder von uns hat das Recht auf privaten Wohnraum.

Wir sehen hier, privaten Raum gibt es im Bereich der Siedlungsräume, aber auch der Naturräume.

PRIVATER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Recht auf Entspannung



Recht auf individuelle Entwicklung



Recht auf Erholung

PRIVATER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Wohnanlage mit Naturraum in Afing



Kastnerhof mit Bauerngarten in Schlaneid



Wohnanlage mit privatem Spielplatz in Vöran

SIEDLUNGSRÄUME

- PRIVATER RAUM

- HALBÖFFENTLICHER RAUM (oder auch HALBPRIVATER RAUM)

- ÖFFENTLICHER RAUM

halböffentlichen/ Halbprivaten Raum was ist das?

Halböffentliche Räume sind Räume welche für eine bestimmte Nutzergruppe reserviert sind,
oder für welche es eine Zutrittsermächtigung braucht.

In halböffentlichen Räumen arbeiten wir, gehen wir zur Schule oder erfahren Betreuung.
Hier sind die öffentlichen Dienste, Gemeinde, Arzt und Bank
Hier können wir uns versorgen Geschäfte, Gasthäuser und Bars
Hier wirken wir als Gesellschaft, wir können kulturellen Tätigkeiten nachgehen und können uns Weiterbilden

In halböffentlichen Räumen ist der gesamte öffentliche Verkehr angesiedelt, auch Naturräume wie hier Meran2000 sind halböffentlich, mit Zutrittsermächtigung reguliert.
Man braucht den Südtirolpass oder den Skipass um die Anlagen benutzen zu können.

Viele Naturräume sind reguliert, links der Naturbadeteich in Gargazon, ein Schankbetrieb mit Erlebnisspielplatz und Liegewiese, Sowie das Betreten von Skipisten.

Wir sehen, wie die Reglementierung, eigentlich ein typisches Merkmal des Siedlungsraums in Naturräumen Anwendung findet.

Wir sprechen hier vom Phänomen der Urbanisierung der Landschaft.

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Arbeitsplatz



Ausbildungsplatz



Betreuungsplatz

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Handwerksbetrieb in Jenesien



Grundschule Vöran



Pflegeheim in Mölten

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Gemeindeverwaltung



Sanität, Ärzte



Bankberatung

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Rathaus Vöran



Apotheke in Jenesien



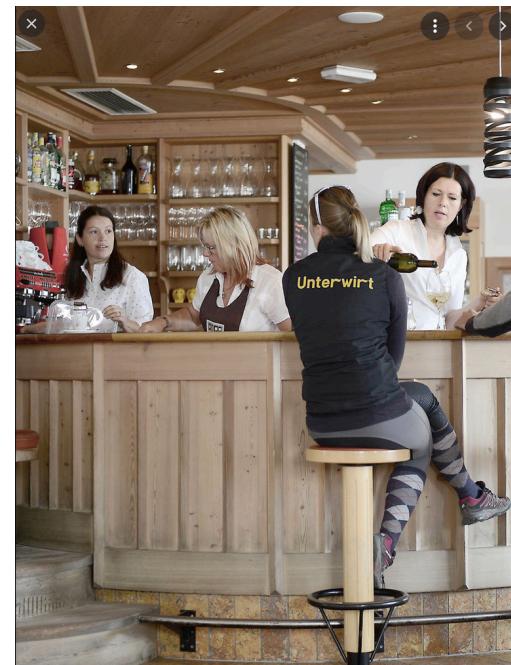
Raiffeisenkasse Mölten

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Geschäfte in Afing und Mölten



Unterwirt in Jenesien



Sunnseit in Vöran

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME



Feuerwehrhalle Vöran



Vereinshaus,
Heimatbühne Jenesien



Hereinspaziert!

Bibliothek in Vöran

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Öffentlicher Verkehr



Seilbahn Vöran



Skigebiet Meran2000

HALBÖFFENTLICHE RÄUME

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Naturbadeteiche in Gargazon,



Schankbetrieb mit Erlebnisspielplatz und Liegewiese in den Dolomiten



Betreten der Skipiste

SIEDLUNGSRÄUME

- PRIVATER RAUM
- HALBÖFFENTLICHER RAUM (oder auch HALBPRIVATER RAUM)
- ÖFFENTLICHER RAUM

ÖFFENTLICHER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Landesstraße nach Mölten



Fahrradwege am Tschöggeberg



Wanderwege am Salten

ÖFFENTLICHER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Dorfplatz in Jenesien



Markt in Mölten



Dorfbrunnen und Musikpavillon in Vöran

ÖFFENTLICHER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Aussichtsplattform in Jenesien



Schul- Festplatz in Afing



Zentrum von Verschneid

ÖFFENTLICHER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Aussichtspunkt Flak in Glaning



Stoanerne Mandln in Mölten



Knottenkino in Vöran

ÖFFENTLICHER RAUM

SIEDLUNGSRÄUME

NATURRÄUME



Schupfenfest in Jenesien



Jazzfestival am Salten



Stodlfest in Vöran

Schauen wir uns noch die öffentlichen Räume an:

Als öffentlicher Raum wird eine Verkehrs- oder Grünfläche bezeichnet, die von angrenzenden Gebäuden gebildet wird.

Im Allgemeinen fallen Straßen, Fahrrad- und Fußgängerwege aber auch Parkanlagen und Plätze darunter.

Öffentlich genutzte Räume finden wir somit sowohl im Siedlungs- als auch im Naturraum.

Öffentliche Räume werden in der Regel von der öffentlichen Hand unterhalten und somit auch in Stand gehalten und gepflegt.

Naturräume werden auch oft temporär für öffentliche Veranstaltungen genutzt. Hier das Schupfenfest in Jenesien,

Nach diesen sehr spezifischen Bildern möchte ich uns wieder hinaus-zoomen und nochmals das Eingangsbild anschauen.

Bei der Betrachtung dieses Bildes mit dem Ballungszentrum Bozen rechts und dem intensiv genutztem Etschtalboden kann eine klare topographische Bruchkante hin zum Tschöggelberg abgelesen werden.

Siedlungsräume

und

Naturräume



Knapp 200.000 Einwohner leben zwischen Bozen und Meran,
Was bedeutet das für die Zukunft vom Tschöglberg?

Wie wir hier gesehen haben, ist die Raumordnung nicht nur ein Regelwerk zum Bauen, sondern definiert die Nutzung unseres gesamten Lebensraums.